Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 1 / 25

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 GmbH

Teiletyp: SPL 758



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPL 758	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ANZIO	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	D	
Radausführungskennz.:	D	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	44 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø66,45-Ø57,1	
geprüfte Radlast: *)	760 kg	
Reifenabrollumfang:	2200 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefes	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm		
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm		
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		150 Nm		
BF4		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm		170 Nm		

Anlage-Nr.: 4c 2/25 Seite:



GmbH



yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007	/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/45R18 A93) N215) T86) 215/45R18 A93) 215/50R18 A01) GD0) K03) 225/45R18 A93a) 235/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E99)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/116*0252*				
2KN	e1*2007/	46*0217*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	215/40R18 K03) T89) 225/40R18 K01) T92)	A01) bis A10) BF2) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/116*0252*				
2KN	e1*2007/	46*0217*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 110	VW Cross Caddy,	215/40R18	A01) bis A10)		
	Caddy Alltrack T89) BF2) K03) K04)				
	(Allrad)				
		225/40R18			
1			1		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/	116*0252*			
2KN	e1*2007/	46*0217*			
2KN	L320				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18 T89) 225/40R18 T92)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)		

Anlage-Nr.: 4c Seite: 3 / 25



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/	116*0252*			
2KN	e1*2007/	46*0217*			
2KN	L320				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi	215/40R18	A01) bis A10)		
	(Allradantrieb, nicht für T89) BF2) K01) K04)				
	Ausführungen Cross				
	Caddy)	225/40R18			

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
1F	e1*2001	/116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	205/40R18 A93) N215) T86)	A02) bis A10) BF2)
		205/40R18 M+S A93) T86)	
		205/45R18 N215) T86)	
		205/45R18 M+S T86)	
		215/40R18 A93a) N225)	
		215/40R18 M+S A93a)	
		215/45R18 GAX) N225)	
		215/45R18 M+S GAX)	
		225/35R18 A93) N235) T87)	
		225/35R18 M+S A93) T87)	
		225/40R18 N235)	
		225/40R18 M+S	

Anlage-Nr.: 4c Seite: 4 / 25



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/	116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18 225/35R18 T87)	A01) bis A10) BF2) K01)		
		225/40R18 K63)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
1K	e1*2001/116*0242*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S 225/35R18 T87) 225/40R18 K63)	A01) bis A10) BF2) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
1K	e1*2007/	46*0490*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18 225/35R18 A01) K01) T87) 225/40R18 A01) K01) K63)	A02) bis A10) BF2)		

Anlage-Nr.: 4c 5 / 25 Seite:



GmbH



Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):							
1K	e1*2001/116*0242*							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise				
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/40R18 N215) T86)		A02) bis A10) BF2)				
		215/40R18 A01) K64) N225)						
		225/35R18 A01) A93a) K01) T87)						
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise				
		vorne hinten						
		205/40R18 N215) T86)	225/35R18	A02) bis A10) BF2) V00)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007/	46*0492*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	1	215/40R18 K64) 225/35R18 K04) T87) 225/40R18 K04) K64)	A01) bis A10) BF2) K03)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007	/46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	205/40R18 A01) A93) K03) T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 A01) K01) K04) 225/40R18 A01) K01) K04) K63)	A02) bis A10) BF2)

Anlage-Nr.: 4c 6 / 25 Seite:



GmbH

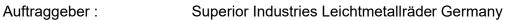


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/	116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 T86)	A02) bis A10) BF2)
		215/40R18 225/40R18 A01) K01) K04) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007	46*0490*		
AU	e1*2007	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 205/45R18 A01) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)	
		215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 180	VW Golf 7	205/40R18	A02) bis A10)
	(Version mit	N215) T86)	BF2) E91)
	Mehrlenker- Hinterachse)		
	<u>'</u>	205/45R18	
		A01) K97) N215) T86)	
		215/40R18	
		N225)	
		225/40R18	
		A01) K25) K97)	

Anlage-Nr.: 4c Seite: 7 / 25



GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S A01) K97) T86) 215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19		A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
AU	U e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 A01) K97) N215) T86) 215/40R18 N225) 215/45R18 A01) G01) K25) K97) N225) 225/35R18 A93) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)		

Anlage-Nr.: 4c 8 / 25 Seite:



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	205/45R18 N215) T86) 215/45R18 A01) G01) N225) 225/40R18 N235)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/40R18 205/45R18 A01) K97) 215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) 205/45R18 A01) K97) N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)

Anlage-Nr.: 4c Seite: 9 / 25



GmbH



Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 A01) K97) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/-	46*0627*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/40R18	A01) bis A10) BF2) E100a) K25) K97)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/4	46*0627*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/40R18	A02) bis A10) BF2) E100) N235)

Anlage-Nr.: 4c Seite: 10 / 25



GmbH



Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 A93a) T86) 215/40R18	A02) bis A10) BF2)
		215/40R18 215/45R18 225/40R18	
		225/45R18	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K25) K97) T86) 215/40R18 225/35R18 A93a) T87) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K25) K97) T86) 215/40R18 225/35R18 A93a) T87) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Anlage-Nr.: 4c 11 / 25 Seite:



GmbH



Auflagen und Hinweise
Auflagen und Hinweise
Adhagen did i iliweise
A02) bis A10) BF1) E90)
, ,
-

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/-	46*2014*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 215/40R18 225/35R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1) E91)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/	e1*2007/46*0539*	
16H	e1*2007/	46*0584*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/45R18 A01) K13) K22) 215/40R18 225/40R18 A01) K04) K13) K21) K22) K63)	A02) bis A10) BF2) E95)

Anlage-Nr.: 4c 12 / 25 Seite:



GmbH



ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e1*2007/4	16*0539*	
		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW Jetta	205/40R18	A02) bis A10)
(Facelift, ab Modell 2014)	A93a) T86)	BF2) E95a)
	205/45R18	
	G0S) T86)	
	215/40R18	
	A01) K01)	
	 225/35R18	
	l .	
	I	
	e1*2007/4 Handelsbezeichnungen VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	vorne und hinten, ggf. Auflagen

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/	46*0502*	
3C	e1*2007/	46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 A93) G0P) T86) 215/40R18 A93) T89) 225/40R18 A01) K63)	A02) bis A10) BF1) E87) E93)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/	116*0307*	
3C	e1*2007/	46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	225/40R18	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K63) N235)

Anlage-Nr.: 4c 13 / 25 Seite:



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/	116*0307*	
3C	e1*2007/	46*0502*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/45R18 A93) 215/50R18 225/45R18 A93a) 235/45R18 245/45R18 G2B)	A02) bis A10) BF1) E93a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3D	e1*2007/	46*0452*		
3D	e1*2001/	116*0189*, e1*98/14*0189*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
165 bis 331	VW Phaeton	235/45R18 T98)	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)	
		235/50R18 245/45R18 T100)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7M	e1*2001/116*0023*, e1*93/81*0023*, e1*95/54*0023*, e1*98/14*0023*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 150	VW Sharan	225/40R18	A01) bis A10)	
			BF4) K03) K04) K49) T92)	

Anlage-Nr.: 4c 14 / 25 Seite:



GmbH



Typ(en):						
A1	e13*2007/46*1845*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	205/50R18 A93) N215) 215/45R18 A93) 215/50R18 G0N) 225/40R18 A93)	A02) bis A10) BF1)			
		225/45R18 A93) 235/45R18 A93a) 245/45R18 GE3)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	.1 e13*2007/46*1845*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	205/50R18 A93) N215) 215/50R18 G0N) 225/45R18 A93) 235/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)			

Anlage-Nr.: 4c Seite: 15 / 25



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*200	7/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/45R18 A93)	A02) bis A10) BF1)	
		215/50R18 A93a)		
		225/45R18 A93)		
		235/45R18 A93a)		
		245/45R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
5N	e1*2007/	46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/50R18 215/55R18 225/50R18 235/50R18	,	A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifengrövorne 225/50R18	hinten 245/45R18	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Anlage-Nr.: 4c 16 / 25 Seite:



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
5N	e1*2007	/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/50R18 215/55R18 225/50R18 235/50R18 245/45R18		A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/55R18 A93) N225) 215/55R18 M+S A93) W225) 215/60R18 A93) N225) 215/60R18 M+S A93) W225) 225/55R18 A93a) N235) 225/55R18 M+S A93a) W235) 225/60R18 GDR) N235) 225/60R18 M+S GDR) W235) 235/50R18 235/55R18 245/55R18 GDR)	A02) bis A10) BF1) E98a)			

Anlage-Nr.: 4c 17 / 25 Seite:



GmbH



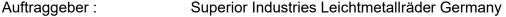
Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	215/55R18 A93) 215/60R18 A93) 225/55R18 A93a) 225/60R18 GDR) 235/50R18 235/55R18 245/50R18 245/50R18	A02) bis A10) BF1) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/ ⁻	116*0211*		
1T	e1*2007/4	46*0357*		
1T	e1*2007/4	46*0506*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	215/40R18 T89) 225/40R18	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/	116*0211*			
1T	e1*2007/	46*0357*			
1T	e1*2007/	46*0506*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 130	VW Touran 1	215/40R18	A01) bis A10)		
	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in	T89)	BF2) E53) E96) K03) K04)		
	16Zoll, außer Cross)	225/40R18			

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 18 / 25



GmbH

Teiletyp: SPL 758



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/	116*0211*		
1T	e1*2007/	46*0357*		
1T	e1*2007/	46*0506*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 130	VW Cross Touran 1	215/40R18 M+S	A02) bis A10)	
		T89)	BF2) E96)	
		225/40R18 M+S		
1				

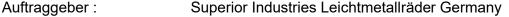
Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) G01) K03) K105) 225/45R18 A01) K03) 235/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E96a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 19 / 25



GmbH

Teiletyp: SPL 758



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 20 / 25



GmbH

Teiletyp: SPL 758



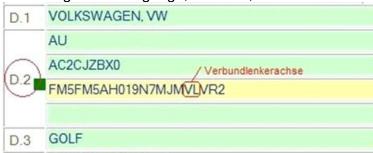
BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

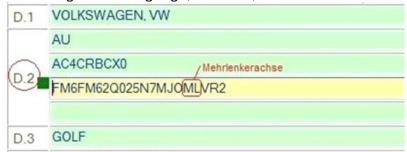
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Anzugsmoment: 170 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16



Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 21 / 25

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 GmbH

Teiletyp: SPL 758



Mobilität

- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a)Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1520 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 22 / 25



GmbH

Teiletyp: SPL 758

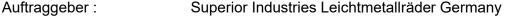


- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 23 / 25



GmbH

Teiletyp: SPL 758



- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 24 / 25

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

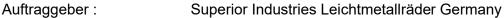
Teiletyp: SPL 758



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001114-A0-413

Anlage-Nr. : 4c Seite : 25 / 25



GmbH

Teiletyp: SPL 758



W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4c mit den Seiten 1-25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 758 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.09.2020